

Federführung:  
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit  
Produkt:  
51.25 Förderschulen

Datum:  
11.04.2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	25.05.2022	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	23.06.2022	Entscheidung

## **Änderung der Schulbezeichnung "Mira-Lobe-Schule, Städtische Schule für Kranke" im Einklang mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den Namen der „Mira-Lobe-Schule, Städtische Schule für Kranke“ zum Schuljahr 2022/23 wie folgt abzuändern: „Mira-Lobe-Schule, Klinikschule der Stadt Coesfeld“.

### **Sachverhalt:**

Mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz erhalten die Schulen für Kranke die neue Bezeichnung "Klinikschule" (§ 21 Schulgesetz NRW – SchulG NRW). Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) verweist darauf, dass mit der neuen Bezeichnung ein moderner, neutraler, international gebräuchlicher und verständlicher Begriff in das Schulgesetz eingeführt wird, ohne grundlegende konzeptionelle Veränderungen an der bisherigen Schulform.

Frau Schulleiterin Ursula Oetz hat für die Mira-Lobe-Schule – Städtische Schule für Kranke – am 29.03.2022 beantragt, den Untertitel „Städtische Schule für Kranke“ durch „Klinikschule der Stadt Coesfeld“ zu ersetzen. Die gesamte Schulbezeichnung würde dann lauten: „Mira-Lobe-Schule, Klinikschule der Stadt Coesfeld“.

Dieses Vorgehen wird von der Verwaltung unterstützt.

Da der Eigenname der Schule verändert wird, ist eine Entscheidung des Schulträgers gem. § 6 SchulG NRW in Form eines Ratsbeschlusses unter Angabe des Änderungstermins erforderlich. Es wird vorgeschlagen, den neuen Namen ab dem Schuljahr 2022/23 formal einzuführen.

Weitergehende Informationen zur Schulform sind hier erhältlich:

<https://www.schulministerium.nrw/klinikschule>